

zu kaufen gegeben. Auf diesem Hof ständen jedoch folgende Zinsen: dem Jakob Bachmann 25 Gl., der Gemeinde [Baar?] 10 Gl., dem Vogt in Hinterburg 6 Gl., [der Kaplanei] St. Wolfgang 1 Gl., der Anna Bettwiler [?] 4 Gl., [der Kirche] St. Michael [in Zug] 1 Mütt Kernen. Die Kapitalien dieser Zinsen - wobei das Mütt Kernen für 100 Gl. zu veranschlagen sei - müssten vom Kaufpreis abgerechnet werden. Ferner könne jeder Sohn je 200 Gl. Heiratsgut abziehen. Schliesslich seien das den beiden sowie ihrem Bruder Hans gehörige Erbgut im Betrag von 210 Gl. ebenfalls in Abzug zu bringen. Somit verbleibe noch eine Restsumme von 220 Gl. Davon sollen Jakob und Heinrich Andermatt ihrem Vater bei dessen Lebzeiten einen jährlichen Zins von 11 Gl. zahlen. Nach seinem Tod sollen genannte 220 Gl. vom restlichen Erbgut der Söhne abgezogen werden. Bei Lebzeiten Peter Andermatts dürften die Söhne den Hof und dessen Güter oder einen Teil davon weder verkaufen noch vertauschen. Nach dem Tod des Vaters hätten die beiden jedoch die volle Verfügungsgewalt über das Gehöft.

Beim Abschluss dieses Vertrags seien zugegen gewesen: [Heinrich?] Bachmann; M. Schmid; Seckelmeister Rudolf Kreuel, [Land-] Vogt [von Sargans]; S[eckelmeister?] M[artin?] Schmid; Peter Andermatt und seine beiden Söhne.

Dieser Kauf sei am 7. Juni 1607 vom Stadt- und Amtsrat von Zug bestätigt worden.³

- 1) In der Dorsualnotiz steht hingegen: "Kouffbrieff Peter an der Matt 1605".
- 2) Zuerst stand Schumacher, wurde dann durchgestrichen und Andermatt darüber geschrieben, ebenso in der Dorsualnotiz.
- 3) Späterer Eintrag

Konzept, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben
AH 36, 70-71 - Blatt 70^V und 71^F leer

35

[1606 Januar?]¹ Baden

SCHREIBEN DES [STADTZUGERISCHEN TAGSATZUNGSGESANDTEN] KONRAD III.
ZURLAUBEN, STADTSCHREIBER, AN AMMANN [STABFUEHRER] UND
RAT DER STADT ZUG

Ihr Schreiben möchte er ihnen bestens verdanken. Darin würden sie ihn "für Jacoben Meyer von Aegeri furpittlich ahnhaltten, Jch solle wo müg-

lich Jnne gegen dem iweren Jacoben Künge umb 231 gl. lösen so Jme zu vorstehendem schaden gereichen [tue]". Darauf möchte er ihnen antworten, dass ihn Jakob Meyer schon vor einiger Zeit um Hilfe angegangen habe. Damals hätte er Meyer gerne geholfen, doch habe man sich leider mit Künge nicht einigen können. Deshalb habe er sich dann um den Fall nicht mehr weiter gekümmert.

Doch um ihnen, Ammann und Rat, und Meyer einen Gefallen zu erweisen, wolle er die Angelegenheit dergestalt zu lösen versuchen, indem "Ich einmal durch minen Bruder [Beat Jakob Zurlauben, gest. 1625] solche Summa Jacoben Künge erleggen lassen, mitt solcher heitteren Condition das er Jacob Meyer meinem gnedigen herren Ammann [Paul Müller?] Jnn die hand Loben, Zu miner wider heimkhunfft umb solche Summa hauptguts Zinses der Underpfanden, auch mier gevelligen widerlosung, ohne einichen minen kosten unnd schaden, gnugsam versichern welle." Deshalb möchte er sie bitten, Jakob Meyer, bevor Künge das Geld empfangt, ein solches Versprechen abzunehmen.

"Im ubrigen so werdend Jer min herren. uss vorgeendem minem schriben by minem bruder verstahnden haben wasmassen der 3 gmeinden [Aegeri, Menzingen und Baar] gsandten allhie umb brieff und Sigel ahnhalttendt."² Bekanntlich finde dies die Stadt Zug nicht nötig, "es sye den sach das von denn Catholischen Ohrtten gemeincklich ein schreiben ahn wach ... gelange, daruff Jer kurtzlich woll Zeanttwurten [verpflichtet wäret]". Inzwischen wolle er sich bemühen, den Gesandten der [kath.] Orte die Ansichten der Stadt Zug beliebt zu machen. Falle etwas Wichtiges vor, werde er ihnen dies durch einen eigenen Boten mitteilen lassen.

1) Datum nicht gesichert. Vgl. EA V 1, 768 d. Der Brief könnte eventuell auch im Juni oder Juli 1609 geschrieben worden sein. Vgl. EA V 1, 930 i.

2) Es ging dabei um Streitigkeiten zwischen dem Aeussern Amt und der Stadt Zug wegen der Verletzung von Bestimmungen des Libells.

Original, mit zerbrochenem Siegel - AH 36, 72-73 - Blatt 73^r leer

1630 November 20.

A

BERICHT [BEATS II. ZURLAUBEN] UEBER DIE VEREINBARUNG DER KINDER [KONRADS III. ZURLAUBEN SEL.] MIT IHRER MUTTER [EVA ZUERCHER] DIE NUTZUNG DES VAETERLICHEN ERBES BETREFFEND

Nach dem letzten Willen ihres Vaters hätte ihre Mutter ihr Leben lang den [St. Konrads-] Hof¹ "söllen und mögen besizen ... und Jm